

Flörsheimer Zeitung

Anzeiger d. Raingau Mainingauzeitung Flörsheimer Anzeiger

Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags (mit Illust. Beilage). Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Dreisbach, Flörsheim am Main, Schulstraße 12. Telef. 09. Druck u. Verlag: H. Dreisbach Flörsheim. Postleitzettel: 18887 Frankfurt



Anzeigenberechnung: die 46 mm breite Millimeterzeile 2,5 d. Familienanzeigen, Berechnungszeichen und kleine Einzelanzeigen nach besonderem Tarif, im Textteil 10s. Nachdruckkosten ab 20. Der Bezugspreis beträgt 85 ohne Trägerlohn.

Donnerstag, den 6. Dezember 1934

38. Jahrgang

Nummer 146

Das Gesetz über das Kreditwesen

Nach sorgfältiger Vorbereitung ist soeben das Reichsgesetz über das Kreditwesen vom Reichskabinett verabschiedet worden. Mit dem Gesetz soll vor allem die Aufgabe erfüllt werden, den Geld- und Kapitalmarkt wiederherzustellen, damit die langfristigen Bedürfnisse der öffentlichen und privaten Wirtschaft zu angemessenen Sätzen befriedigt und die Mittel für die kurzfristigen Wirtschaftsumsätze bereitgestellt werden können. Ferner wird das Gesetz von dem Grundsatz beherrscht, der nationalsozialistischen Auffassung allenthalben im Kreditgewerbe Geltung verschaffen. In seinen wesentlichen Teilen ist das Gesetz ein Rahmengebot anzusehen, das den Aufsichtsorganen weitgehend die Möglichkeit gewährt, den wirtschaftlichen Besonderheiten einzelner Kreditinstitute oder Arten und Gruppen Rechnung zu tragen, da nur so die Aufgabe der Wiederherstellung eines innerlich gesunden und leistungsfähigen Kreditapparates ohne Schädigung der allgemeinen Interessen gelöst werden kann.

Im einzelnen stellt das Gesetz zunächst fest, welche Unternehmen als Kreditinstitute von der Neuordnung betroffen werden. Um die Erreichung der aufgestellten Ziele zu gewährleisten, war es notwendig, sämtliche Institute, die am Geld- oder Kapitalmarkt irgendwie beteiligt sind, den Vorschriften des Gesetzes und damit dem Einfluss der für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Marktes berufenen Organe zu unterwerfen. Grundätzlich verlangt das Gesetz für den Betrieb eines Kreditinstitutes oder von Zweigniederlassungen die Erlaubnis des Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis kommt bei manifester Eignung der Leiter, fehlen eines wirtschaftlichen Bedürfnisses oder fehlen der erforderlichen Mittel verliegt werden.

Das Gesetz enthält ferner eine Anzeigepflicht, die sich auf den Wechsel in der Person der Geschäftsleiter, Kapitalveränderungen, Fusionen und Veränderungen im Umfang des Geschäftsbetriebes bezieht. Außerdem haben in diesem Abschnitt noch diejenigen Vorschriften Aufnahme gefunden, die eine Kontrolle von Großkrediten durch den Reichskommissar für das Kreditwesen zum Gegenstand haben. Ferner ist für den Schutz der Bezeichnungen "Bank" und "Sparkasse" Vorsorge getroffen.

Besonders wichtig sind die Vorschriften über das Kreditgeschäft und die Liquidität. Sie sind dazu bestimmt, der Herbeiführung einer gesunden Geschäftspolitik der Kreditinstitute zu dienen. Zur Sicherheit der Gläubiger wird ein angemessenes Verhältnis der eigenen und fremden Mittel innezuhalten sein, das allmählich erreicht werden soll. Für Kreditinstitute des öffentlichen Rechtes und solche, für die öffentlich-rechtliche Gewährträger bestehen, sind gewisse Ausnahmeverordnungen vorgesehen. Hierbei ist besonders an die Sparkassen und größere Genossenschaften gedacht. Ferner sieht das Gesetz den sogenannten Großkrediten eine Grenze und verpflichtet bei Einräumung ungedeckter Kredite von bestimmter Höhe an die Kreditnehmer, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse dargelegen. Für die Gewährung von Krediten an diejenigen Verträge, die zu dem Kreditinstitut in enger Beziehung stehen, sieht das Gesetz die notwendigen Voraussetzungen fest. Zur Sicherung der Liquidität, deren Vernachlässigung durch die Kreditinstitute sich als überaus gefährlich erwiesen hat, wird eine Reserve vorgeschrieben, die allmählich entsprechend dem Fortschreiten der Entwicklung der geläufigen Wirtschaft auf etwa 10 v. H. gebracht werden soll. Ferner haben die Kreditinstitute eine weitere Liquiditätsreserve in kurzfristigen Handelswechseln oder lombardfähigen Papieren anzulegen. Diese Reserve soll bis auf 30 v. H. der Verpflichtungen eines Kreditinstitutes aufgefüllt werden. In der gleichen Richtung liegen die Vorschriften des Gesetzes, die den Betrieb eines Kreditinstitutes an Aktien, Auktionen, Bergwerksanteilen und Immobilien und die dauernden Beteiligungen begrenzen.

Das Gesetz erweitert die bestehende Regelung über die Veröffentlichung der Bilanzen von Kreditinstituten dahin, daß fünfzig sämtliche Kreditinstitute zur Einreichung von Bilanzen an das Reichswirtschaftsministerium verpflichtet sind. Einzelfirmen, Beratungsgesellschaften und sonstige Kreditinstitute, deren Bilanzsumme eine Million Reichsmark nicht übersteigt, sollen halbjährlich und Jahresbilanzen vorlegen. Alle übrigen Kreditinstitute haben neben der Jahresbilanz Monatsbilanzen für die Monate Januar bis November einzureichen. Die Frist zur Einreichung der Monatsbilanzen ist auf den 15. des folgenden Monats festgelegt. Das Reichsbankdirektorium trifft Bestimmungen über die Veröffentlichung der eingerelten Bilanzen. Die Bilanzen der als Einzelfirmen, offenen Handels- oder Kommanditgesellschaften betriebenen Banken dürfen nicht einzeln veröffentlicht werden.

Mit weiteren Vorschriften, die sich mit den Spartenlagen befasst, ist bezweckt, den Einlegern größere Sicherheit zu gewähren und die Verwendung der gesamten Gelder unter kapitalmarktpolitischen Gesichtspunkten sicherzustellen. Die Behandlung der Spartenlagen soll bei allen

Arten von Kreditinstituten möglichst gleichmäßig erfolgen. Die Feststellung des Begriffes Spartenlage ist im Anschluß an die bisherige Regelung im Habenzinsabkommen erfolgt. Spartenländer sind in Buchführung und Bilanz von den übrigen Geschäften zu trennen. Der gesonderte Ausweis der im Spartenländer erzielten Gewinne und aufgelaufenen Kosten soll für eine angemessene Festsetzung der Zinssätze am langfristigen Kreditmarkt die Unterlage schaffen und eine dauernde Kontrolle ihrer Gestaltung unterstützen.

In dem Abschnitt über den unbaren Zahlungsverkehr wird das Aufsichtsamt ermächtigt, Vorschriften zu seiner Regelung zu erlassen. Das Aufsichtsamt kann auch bestimmen, inwieweit der unbare Zahlungsverkehr nur über die Reichsbank, die bei der Reichsbank errichteten Abrechnungsstellen oder die Postcheckämter bewirkt werden darf.

Die bisherigen Vorschriften über die Bankenauflage werden in dem Gesetz erweitert und zusammengefaßt. An die Stelle des Bankenkontoratoriums tritt das Aufsichtsamt, das durch Hinzutritt der Staatssekretäre des Reichsministeriums des Innern und des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie eines vom Führer besonders ernannten Mitgliedes erweitert wird. Der Reichskommissar für das Kreditwesen gehört dem Aufsichtsamt nicht mehr an, ist aber sein ausführendes Organ. Besonders wichtig ist die Aufgabe des Reichskommissars auf dem

Gebiete der Regelung der Geschäftsbedingungen und des Wettbewerbes.

Schließlich enthält das Gesetz noch Vorschriften über Zwangsmittel und Strafen. Sondervorschriften hinsichtlich der Kreditinstitute, die einer besonderen Reichs- oder Staatsaufsicht unterliegen, sowie Übergangs- und

Die Neuordnung des Börsenwesens

Der Reichswirtschaftsminister hat nach Übernahme der Börsenaufsicht auf das Reich eine Neuordnung des deutschen Börsenwesens vorgenommen, die am 1. Januar 1935 in Kraft treten wird. Die gesetzlichen Vorschriften, die das Kabinett soeben verabschiedet hat, erleichtern die Zulassung von Wertpapieren an den Provinzbörsen und enthalten Übergangsbestimmungen, die infolge der Aufhebung von Börsen notwendig geworden sind. Es ist Vorsorge getroffen, daß keines der amlich zugelassenen Wertpapiere seine Richtigkeit verliert.

Aufgehoben werden die Wertpapierbörsen zu Königsberg, Magdeburg, Stettin und Rostock. Zusammengesetzt werden u. a. die Wertpapierbörsen in Frankfurt a. M. und Mannheim zu der Rhein-Mainischen Börse mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Die an den einzelnen Plätzen bestehenden Warenbörsen und Getreidegroßmärkte werden von der Neuordnung nicht betroffen. Unverändert bestehen bleiben die Wertpapierbörsen in Berlin, Breslau, Hannover und Stuttgart.

Der Saarbericht im Völkerbund

Gen. 5. Dezember.

Der Völkerbundsrat ist Mittwochnachmittag 4 Uhr unter dem Vorsitz des portugiesischen Delegierten Vasconcelos zu einer zunächst nichtöffentlichen Sitzung zusammengetreten. Wie verlautet, wurde ohne Ausprache der Antrag des Präsidenten angenommen, die ungarisch-südlawische Angelegenheit dringlich zu behandeln, d. h. auf die Tagesordnung der gegenwärtigen Tagung zu legen. Gegen 16,45 Uhr begann die öffentliche Sitzung des Völkerbundsrates.

In seiner öffentlichen Sitzung, die unter dem Vorsitz des tschechoslowakischen Außenministers Dr. Beneš stattfand, hat sich der Völkerbundsrat mit dem Bericht des Saarausschusses beschäftigt.

Der Berichterstatter, Baron Alois, erklärte, daß der Bericht eben erst an die Delegierten verteilt worden sei, wobei er ihnen Zeit zu weiterer Prüfung lasse. Schon jetzt aber wolle er den Geist, in dem der Ausschuß seine Aufgabe erfüllt habe, zum Ausdruck bringen. Er habe schon im Juni darauf hingewiesen, daß das Komitee den größten Wert auf die Mitarbeit Deutschlands und Frankreichs lege. Bei der Regelung der verwiderten und heißen Fragen, die der Ausschuß jetzt zu lösen gehabt habe, sei die gleiche Methode befolgt worden.

Die deutsche und die französische Regierung seien dem Wunsche des Ausschusses in einem Geist entgegengekommen, der seine Arbeiten wesentlich erleichtert habe. Es sei eine Reihe praktischer Lösungen erzielt worden, die den Vorzug hätten, als Vereinbarungen der beiden Regierungen zu beruhen. Hinsichtlich würden die jüngsten Arbeiten des Ausschusses die Entschließungen erleichtern, die der Völkerbundsrat nach der Volksabstimmung zu treffen haben werden.

Laval stimmt zu

Der französische Außenminister Laval schloß sich der Anregung Alois' an, daß erst Donnerstag in die eigentliche Beratung des Berichts eingetreten werden solle, bemerkte aber, er wolle schon jetzt erklären, daß die Regierung der französischen Republik den Schlusfolgerungen des vorliegenden Berichts folgen kommen zu stimmen.

In dem gleichen Sinne äußerte sich der englische Delegierte Eden.

Demgemäß wird die öffentliche Aussprache über den Saarbericht Donnerstag vormittag fortgezeigt werden.

Aus dem Bericht

Der Bericht des Dreier-Ausschusses, der um die Mittagszeit des Mittwoch den Mitgliedern des Völkerbundsrates übergeben worden ist, zerfällt in zwei Hauptteile. Der erste Teil enthält eine Reihe von wichtigen Punkten:

- Definition des vertraglichen Rahmens,
- Saatsangehörigkeit der Saareinwohner und Optionsrecht,
- Ausdehnung der Garantie auf die Nichtabstimmungsberechtigten,
- Behandlung der Saareinwohner nach der Einführung des endgültigen Regimes,
- Sozialversicherung.

Der zweite Hauptteil bezieht sich auf die Finanz- und Bergwerksfragen.

Die Anlagen sind: 1. Schriftwechsel zwischen dem Vorsitzenden des Dreier-Komitees und der deutschen und französischen Regierung über die Ausdehnung der Garantie auf die Nichtabstimmungsberechtigten. 2. Ein entsprechender Schriftwechsel über gewisse Rechte der Saarbewohner nach der Rückgliederung. 3. Das deutsch-französische Abkommen über Finanzfragen.

Überflüssige Vorsorge

Der Bericht des Ausschusses beginnt mit der wichtigen, durch die Barthou-Denkchrift vom 31. Juli aufgeworfenen Frage der Definition des Status quo. Aus den sehr eingehenden juristischen Ausführungen des Berichtes ergibt sich, daß für den Fall einer Entscheidung zugunsten des Status quo der Völkerbund nur die im Vertrage selbst vorgebrachten Befugnisse hinsichtlich der Überführung eines vorläufigen Zustandes in einen endgültigen befreien würde. Der Völkerbund würde in diesem Fall die Souveränität über das Saargebiet erlangen, über die er nur insofern verfügen könnte, als es mit den vertraglichen Bestimmungen und den Voraussetzungen vereinbar ist, unter denen sie ihm übertragen wurde.

Aus dem Bericht des Dreier-Ausschusses ergibt sich mit voller Klarheit, daß der Völkerbundsrat darauf verzichtet hat, schon jetzt Einzelheiten über das etwaige endgültige Regime im Sinne des Status quo festzusetzen. Eine zweite Abstimmung ist nicht vorgesehen.

Knock in der Geheimsitzung

Wischen den öffentlichen Sitzungen des Völkerbundsrates im Mittwochnachmittag fand eine geheime Ratsitzung in den Räumen des Generalsekretärs Avenol statt. Wie man hört, ist diese Sitzung auf Ersuchen von Knock einberufen worden, der mit den Mitgliedern des Völkerbundsrates über die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Saargebiet, also vor allem über die Polizeifrage, sprechen wollte.

Es heißt, daß bei dieser Gelegenheit auch wieder die Frage der Bereitstellung französischer Truppen besprochen worden sei, wobei auch Laval das Wort ergreift.

Der Inhalt des Saarberichtes

Gen. 6. Dezember.

Der von Baron Alois unterzeichnete Bericht des Dreierausschusses über die Saarabstimmung befaßt sich in seinem ersten Abschnitt mit der Definition des in Paragraph 35 des Anhangs des Versailler Vertrages vorgesehenen Regimes und zwar mit dem unter a und b vorgesehenen Möglichkeiten eines Völkerbundbeschlusses entweder im Sinne der Beibehaltung des Völkerbundesregimes oder der ganz oder teilweisen Vereinigung mit Frankreich.

a) Erste Hypothese: Paragraph 335 a (Beibehaltung des durch den Vertrag errichteten Regimes): In diesem Fall wäre die saarländische Staatsangehörigkeit zu schaffen, die alle so genannten Saareinwohner unter Ausdruck der deut-

Wie jede Maschine durch irgendwelche Hilfsmittel an-
trieben werden muß, so bedarf auch unser Körper eines
Stoffes, der Kohlehydrate, um seine tägliche Arbeit
ausführen zu können. Unser Körper ist aber seine tote
Kohle und bedarf deshalb ständig neuer Aufbaustoffe;
erhöhter Maße braucht diese der jugendliche Körper.
Brot spielt nun die Hauptrolle bei der Deckung des
Kohlehydratbedarfes und die Milch enthält die hochwertigen
Eiweißstoffe.

In seltener Vollkommenheit wird uns somit im Milch-
brot ein Kraftbrot geboten, das zum Spezialbrot an-
des kleinen Mannes wird, denn der Mehrpreis von
wenig pro Pfund Brot steht in gar keinem Verhältnis zu
Vorteilen, die dieses Brot bietet.

Woher kommt die rote Nase? Unsere Frauen emp-
fehlen die rote Nase als unangenehmen Schönheitsfehler.
Wann kommt in den Verdacht des übermäßigen Alkohol-
usses. Der Alkohol ist jedoch nur ganz selten schuld an
Rasenröteln. Bei der Rasenröteln muß man zwei Erklä-
rungen berücksichtigen, die „flüchtige“ und die „bleibende“.
Erstere wird durch die Räume hervorgerufen, die die Blut-
gefäße der Haut und Nase zusammenziehen, sobald man ins
anderer Zimmer kommt. Zu dieser flüchtigen Rasenröteln neigen
sich Menschen. Aber nicht nur die Räume rufen
die Rötung hervor, sondern auch der Genuss heißer oder
gewürzter Speisen und schließlich auch der Alkohol.
Derselbe verhält es sich mit der bleibenden Rasen-
röteln, die sich dann entwirkt, wenn die genannten Schäd-
liche dauernd einwirken. Endlich können auch Erkrankun-
gerinnerer Organe oder Veränderungen in der Nase selbst
Ursache für die bleibende Rasenröteln bilden. Wo die
Maßnahmen gegen die Rasenröteln nicht ausreichen, sucht
einen Arzt auf.

Die Deutsche Arbeitsfront (N. S. G. Kraft durch Freude) beklagt, daß alle Besucher der Frankfurter Stadt, Bühnen-
haus und Schauspielhaus) wenn Sie sich vorher auf
hiesigen D.A.F.-Büro in der Bahnhofstraße zum Besuch
hören, Preiserhöhung erhalten. Die Anmeldung muß
während am 1. Tage der Woche (Montags) für die lau-
fende Woche gemacht werden. Nähere Auskunft auf dem
Büro.

Zu Fußball im Bezirk Rheinhessen. Die letzten Spiele der
Saison gingen am 2. Dezember zu Ende. Rastel, das man
geschnappt betrachtete, machte wieder einen sehr
gut eingriffen. Ob Rastel allerdings schon aus der Gefahren-
zone des Abstiegs heraus ist, läßt sich nicht so ohne Weiteres
sagen. Gerade Rastel hat noch auf den Plätzen der
Saison bedrohten anzutreten und da weiß es sich zeigen,
die bessere Tagesform aufbringt. — In Bingen konnte
heute nichts erben. Ein Beweis, wie stark Bingen zu-
geht ist. — Der hiesige Sportverein muß bekanntlich am
sonntag nach Bingen. Die Gastgeber sind einzig das
Völker, das müssen die Hiesigen bereits einmal er-
reicht haben. Nur wenn mit derselben Hingabe wie in Gonzenheim
gekämpft wird, dürfte ein Achtungserfolg möglich sein. Mit
Beginn der Schluttrunde muß energischer um die Punkte
kämpft werden.

Büchertisch

Weltstädte — 5000 Jahre alt! Raum eine andere archäo-
logische Entdeckung hat die Welt in letzter Zeit so in Er-
innerung gelehrt wie die Aufdeckung der großen fünftausend
jährigen alten Städte im Indus-Tal. Hier in Indien sind
viele Häuser, Bäder, Plätze gefunden worden, wie wir
bisher kaum aus Mesopotamien kannten. Die neue Nummer
Röthlichen Illustrirten Zeitung bringt die interessan-
ten Aufnahmen aus dieser verschunkenen indischen Wunder-
welt. — Aus dem weiteren Inhalt nennen wir: Festtage
Tanzkunst, Weihnachtseinfälle, Prinzenhochzeit in London
viel anderes mehr...

Aus der Umgegend

Frankfurt a. M. (Frankfurts Dom geläutet Weihnachten im Rundfunk.) Der Rundfunk
veröffentlicht, auch in diesem Jahre wieder zu Weihnachten
die Sendung „30 Deutsche Däme läuten die Christnacht
zu bringen. Zu diesem Zweck wird am Donnerstag,
6. Dezember, mittags 12 Uhr, ein Geläute sämtlicher
Glocken des Frankfurter Domes durch den Frankfurter
Rundfunk ausgestrahlt.

Frankfurt a. M. (Der Nikolaus auf dem Flughafen.) Auch in diesem Jahre wird St. Nikolaus
am 6. Dezember um 15 Uhr auf dem Frankfurter Flughafen
auf einem dreimotorigen Luftschiff abfliegen, begleitet von
einer großen Kinderchar, ankommen. Zweihundert Jungen
und Mädchen, denen das Leben bisher noch wenig Freude
gebracht hat, werden durch die Deutsche Arbeitsfront, Ab-
teilung öffentliche Betriebe und die N.S.-Gemeinschaft
„Kraft durch Freude“ mit Autos zum Flughafen gebracht
und über sie wird der Weihnachtsmann seine Gaben in be-
sonders reichem Maße ausschütten.

Selbstmordversuch eines Lehrlings

Die rechte Hand an der Starkstromleitung verbrannte.

Nauheim bei Groß-Gerau. In gräßlichem Zustand wurde der bei Opel beschäftigte 18jährige Schlosserlehrling Peter Rück aus Nauheim, der in der vorigen Woche von Jugenheim, wo er zur Erholung weilte, in die Pfalz durchgebrannt, aber zurückgebracht worden war, angeflossen.

Von der Höhe eines Mastes der Starkstromleitung hörte man laute Hilferufe. Nach Verständigung der Feuerwehr und Sanitäter fand man im Schleiervergleich den Jungen an der Starkstromleitung hängen, die Beine waren um den Mast verkrampft, die rechte Hand war bereits abgebrannt. Beim Absturz brach er dann noch ein Bein. Der rechte Unterarm mußte im Mainzer Krankenhaus abgenommen werden, doch hofft man den Jungen am Leben erhalten zu können.

Auf die Vermieter geschossen

Fünf Jahre Zuchthaus wegen versuchten Totschlages.

Mainz. Im Schwurgericht wurde der 22jährige Jakob Theodor Osvald Bierle aus Eßlingen i. W. wegen versuchten Totschlages in zwei Fällen zu fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Erwerb verurteilt.

Bierle hatte am 26. Mai 1934 auf seine Vermieter, die Cheleute K. in der Rheinstraße, als sie ihm den Zimmer-
schlüssel verweigerten, mehrere Revolvergeschüsse abgegeben,
die beide schwer verletzten. Nach der Tat ging Bierle selbst
zur Polizei, gab aber dort an, er habe sich durch den Haus-
wirt bedroht gefühlt, diesem den Revolver entzogen und
damit auf die Cheleute geschossen. Nach ärztlichem Gut-
achten ist Bierle geringgradig schwach und etwas
psychopathisch veranlagt, aber für seine Tat verantwortlich.
Die Tat war die Folge von Unstimmigkeiten mit den
Vermietern, da diese daran Anstoß nahmen, daß Bierle und
seine Braut sich beim Mieten des Zimmers als Cheleute
angegeben hatten und den wahren Tatbestand erst bei Er-
ledigung der Meldeformalitäten zugaben. Andererseits gab
Bierle zu, durch Nachforderungen und Beleidigungen ge-
reizt worden zu sein.

Frankfurt a. M. (Betrügerischer Kapital-
nachweis.) Vor der Großen Großammer begann ein
aus mehrere Tage berechneter Betrugsprozeß gegen den
bisher noch unbestraften 33jährigen Reinhold Dörrenbächer.
Er war Geschäftsführer der am 1. November 1932 eröffneten
Kapitalnachweis GmbH, die ein Jahr später ihren
Betrieb einstellte. Es handelte sich um die Fortsetzung der
sogenannten Internationalen Finanzpropaganda, deren Leiter
wegen Darlehenbeträgen ein Jahr Gefängnis erhalten
hat. Die Kapitalnachweis GmbH arbeitete nach einem be-
stimmten System. Durch ihre Interate, in denen das Wort
„Geld“ fertigdruckt war, wurde der Eindruck erweckt, als
hätten es Geldsuchende mit einem Selbstgeber zu tun. Wer
sich anmeldete, bekam den Besuch eines Vertreters, der einen
Fragebogen vorlegte und den Auftrag auf Kapitalbeschaffung
in Empfang nahm. Der Geldsuchende mußte dabei die
Verpflichtung eingehen, eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen.
Dann bekam er ein Merkblatt mit verlauftulierten Bedin-
gungen, die weitgehend und nicht leicht verständlich waren.
Der Name des Geldsuchenden wurde in eine sogenannte
Kapitalverluchsliste aufgenommen, die an etwa 3300 Geld-
geber, Vermittler usw. verschickt wurde. Nach einem Bar-
tum kam dann die Mitteilung, daß man bald Nachricht er-
halten würde.

** Frankfurt a. M. („Rhein-Mainische Börse“ in Frankfurt.) Im Zuge der Neuordnung des deutschen
Börsenwesens, die zum 1. Januar 1935 durchgeführt wird
und in deren Rahmen die Zusammenlegung von 13 zu 5
Börsen erfolgt, ist die Mainheimer Wertpapierbörsle mit
der Frankfurter Börse zur „Rhein-Mainischen Börse“ mit
dem Sitz in Frankfurt“ zusammengelegt worden.

Gießen. (Postdiebstahl am laufenden
Band.) In dem Kreisorte Bellersheim war in den letzten
Monaten dreimal in die dortige Posthilfsstelle eingebrochen
und durch gewaltthemas Desfren der verschließbaren Behälter
Geld in verschiedener Höhe gestohlen worden, ohne daß es
gelang, des Einbrechers habhaft zu werden. In der letzten
Nacht wurde erneut in die Posthilfsstelle eingebrochen, die
vierter Tat innerhalb von wenigen Monaten. Diesmal wurden
etwa 280 Mark gestohlen, außerdem noch etwa 30 Mark
Kleingeld in einer Zigarettenschachtel. Letzteren Betrag fand
die Gendarmerie in einem Spalt zwischen zwei Häusern
versteckt vor, die Schachtel ist aber verschwunden. Die Nach-
forschungen nach dem Täter sind im Gange.

Gießen. (Gesangnis für Drohungen bei der
Abonnentenwerbung.) Das hessische Sondergericht
verurteilte einen Mann namens Scheffler aus Gießen, der
als Werber für eine Tageszeitung tätig war und in Zell
(Kreis Wiesbaden) den dortigen Bürgermeister durch Drohungen
zur Bestellung dieses Blattes veranlassen wollte, zu
fünf Monaten Gefängnis.

Michelstadt. (Die Arbeitsbeschaffung im
Stadtwald.) Das Odenwaldstädtchen Michelstadt ist von
dem Zusammenbruch der Wirtschaft besonders schwer be-
troffen worden. Zahlreiche Betriebe kamen ganz zum Er-
liegen, andere verzögerten sich mit Kurzarbeit über Wasser
zu halten. Trotz der einliegenden Wirtschaftslebend gab
es am 1. Oktober 1933 immer noch 200 Arbeitslose in
Michelstadt. Um hier wirkungsvoll in die Arbeitschlacht
der Reichsregierung eingreifen zu können, gab in der
folgezeit die Stadtverwaltung den von der Forstverwaltung
geplanten Notstandsarbeiten ihre Zustimmung, mit
denen dann am 29. November 1933 begonnen wurde und
die am 30. Juni 1934 beendet wurden. Im Laufe des Win-
ters konnten 70 Mann beschäftigt werden, deren Gesamt-
arbeitsleistung 5840 Tagewerke mit einem Kostenaufwand
von 21 466 Mark betrug. Das Steinmaterial wurde in
städtischen Steinbrüchen gewonnen und vorbereitet. Auch
die Anfuhr des Materials wurde von der Stadt ausgeführt.
Zurzeit sind in Michelstadt noch 94 Hauptunterstützungs-
empfänger vorhanden. Um diese wieder in Arbeit und
Brot zu bringen, ist ein weiteres Projekt von 10 232 Tage-
werken beim Arbeitsamt vorgelegt, dessen Genehmigung
sowohl gesichert erscheint, daß in den nächsten Tagen mit der
Arbeit begonnen werden kann.

Spandlingen. (Selbstmord eines Försters.)
Der Förster Emil Klippstein beging Selbstmord, indem er
sich mit seinem Jagdgewehr erschoss. Die Schädeldecke wurde
dabei vollkommen zertrümmert. Klippstein entstammte einer
alten hessischen Förstersfamilie. Die Gründe der Tat sind
nicht bekannt.

Offenbach. (Hehler bestraft — Stehler be-
gnadigt.) Erst vor wenigen Tagen wurde der schon viel-
fach vorbestrafte 30jährige Georg Hettler aus Offenbach
vor dem Einzelrichter des Amtsgerichts Offenbach wegen
verdachter Beitrügerei im Rückfall zu einer Zuchthaus-
strafe von einem Jahr und einem Monat verurteilt. Neuer-
dings hatte er sich vor dem Bezirkschöfengericht Offenbach
wegen Hehlerei zu verantworten. Hettler hatte den 15jäh-
rigen Sohn seiner Witwe veranlaßt, in einer Offenbacher
Metallwarenfabrik, in der der Junge als Lehrling beschäf-
tigt war, Fahrradlampen und Dynamolichtmaschinen bzw.
Einzelteile davon zu stehlen. Das Verfahren gegen den Leh-
rling wegen Diebstahls wurde bereits in der Voruntersuchung
auf Grund des Amnestiegesetzes eingestellt. Das Urteil gegen
Hettler lautete auf ein Jahr Gefängnis. Das Gericht sah
die Strafe mit der letzten zusammen zu einer Gesamtstrafe
von einem Jahr und acht Monaten Zuchthaus.

** Ruppichteroth (Westfalen). (Todessturz vom
Kirchendach.) Ein 16jähriger Dachdeckerlehrling, der
mit Ausbesserungsarbeiten am Dach der evangelischen
Kirche beschäftigt war, stürzte infolge Reihens des Seiles
ab, nachdem er erst fürzlich bei Arbeiten an dem Turm der
katholischen Kirche mit knapper Not der Absturzgefahr ent-
gangen war. Er stieg auf dem Dachhelm der Kirche auf und
rollte hinunter auf das Straßenpflaster, wo er mit einem doppelten Schädelbruch liegen blieb. Er starb im
Krankenhaus. Der Bater des Verunglückten, der als Dach-
deckermeister die Arbeiten am Kirchturm ausführte, war
Zeuge des Unglücks.

Reichsdeutscher Frankfurter.

Jeden Werktag wiederkehrende Programm - Nummer:
5. Bauernkunst; 6.15 Gymnastik I; 6.30 Gymnastik II; 6.45
Zeit, Nachrichten; 6.50 Wetterbericht; 6.55 Morgenprud,
Choral; 7. Frühstück; 8.30 Gymnastik; 10. Nachrichten; 10.15
Schulstund; 11. Werbelonzert; 11.30 Programmanlage, Wirt-
schaftsmeldungen, Wetter; 11.45 Sozialdienst; 12. Mittags-
lonzert I; 13. Zeit, Saardienst, Nachrichten; 13.10 Volks-
lonzert II; 13.15 Mittagskonzert II; 14.15 Zeit, Nachrichten;
14.30 Wirtschaftsbericht; 14.45 Zeit, Wirtschaftsmeldungen;
14.55 Wetterbericht; 16. Nachmittagskonzert; 19. Wetter, Wirt-
schaftsmeldungen, Programmanänderungen, Zeit; 20. Zeit, Nach-
richten; 20.15 Stunde der Nation; 22. Zeit, Nachrichten; 22.10
Volks-Nachrichten, Wetter, Sport; 24. Nachtmusik.

Donnerstag, 9. Dezember: 10.45 Praktische Ratschläge für
Rüde und Haus; 15.15 Kinderstunde; 18. Deutsches
Heldentum; 19. Stunde der Nation; 19.45 Saarumshau; 20
Reichssendung; 21.30 Geistliche Abendmusik; 22.10 Zeit, Nach-
richten; 22.20 Volks-Nachrichten, Wetter, Sport; 22.30
Große Volksmusik.

Freitag, 7. Dezember: 10.45 Praktische Ratschläge für
Rüde und Haus; 15.15 für die Frau; 18. Jugendstunde;
18.15 Humor des Ostens; 18.25 Der Himmel im Dezember;
18.50 Unterhaltungskonzert; 20.10 Im Sattel durch ein
singen Land; 22.15 Saarländer sprechen; 22.30 Sport-
vorführung; 22.45 Einbruch in Saar, Kriminalhörspiel.

Samstag, 8. Dezember: 14.30 Quer durch die Wirt-
schaft; 15.15 Jugendstunde; 18. Stimme der Grenze; 18.20
Stegreissendung; 18.35 Wir schalten ein, das Mikrofon
unterwegs; 18.50 Unterhaltungskonzert; 19.30 Volkslieder
der Saar; 20.05 Saarumshau; 20.15 Kleines Konzert; 20.30
Tag der nationalen Solidarität, Reichsminister Dr. Göbbels
spreicht; 21.30 Löwe-Balladen; 22.30 Eishockey-Länderspiel
W.G. gegen Oxford; 22.45 Tanzmusik.

Woran erkennt man Mühlen Franck?

Das bekannte, hochwertige Erzeugnis wird immer in
orangeroten Rollen mit dem Namen Mühlen Franck auf
blauem Zickzackband und der Schutzmarke Kaffeemühle —
dem Echtheitszeichen der Firma Heinrich Franck Söhne —
geliefert. Man verlange in den einschlägigen Geschäften
Mühlen Franck. Das 1/2-Pfund-Paket kostet nur 22 Pfg.



Sich selbst aus der Transmission geschnitten. In der Papierfabrik Redenfelben (Bayern) ereignete sich ein schwerer Unfall. Der 34jährige Maschinenführer Albert Kohnle kam mit dem Arm in die Transmission. Da ihm seine Arbeitskameraden nicht logisch zu helfen vermochten, schrie er nach einem Messer. Darauf schnitt er — ungeachtet seiner furchtbaren Schmerzen — sofort selbst den Riemens durch.

Vom Wege abgekommen und ertrunken. Der Maschinenführer Joseph Wagner geriet nachts beim Heimweg von Willing (Bayern) in der Finsternis vom Wege ab, kam in die Laube und ertrank. Am nächsten Tage wurde er dort von den Angehörigen in sitzender Stellung als Leiche etwa 30 Centimeter unter dem Wasserspiegel gefunden.

Im Schlamm tot aufgefunden. Bei der Ohe-Brücke in Schwarzhach (Bayern) wurde der Mühlenbesitzer Karl

Wölker von Unterstrohnstetten im Schlamm tot aufgefunden. Wölker dürfte nachts vom Weg abgekommen und in den Ohe-Fluß geraten sein.

Vom Starkstrom geföldet. Als der Bezirksmonteur des Fränkischen Überlandwertes in Leutersheim (Mfr.) mit der Revision eines Schalthauses beschäftigt war, kam er mit der 20 000-Wattleitung in Berührung. Er wurde auf der Stelle getötet.

Strafen gegen Hopfenbauern. Wie der „Hopfenbauer“ auf Anfrage vom Bezirksamt Mainburg erfuhr, sind gegen 400 bis 500 Hopfenbauern, die bei der seinerzeitigen Erhebung im Jahre 1933 die Zahl ihrer Hopfensäcke unrichtig angaben oder die ohne Genehmigung Jung-hopfen ausleiteten, bereits die Anzeigen hinausgegangen.

Kochen Sie

MAGGI[®] Suppen

Sie sparen Arbeit,
Zeit und Geld



Hauptredakteur und verantwortlich für Politik und Lokales: Heinrich Dreischach, Hauptredakteur und verantwortlich für den Anzeigen Teil: Heinrich Dreischach jr.; Druck und Verlag: Heinrich Dreischach, sämtlich in Flörsheim am Main, D-R, XI, 34, 901. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 11 gültig.

Gebrüder Hamburg, Mainz • Mit 114 Jahren, synonyme für den Dom

stets die altbekannten fehlerfreien Qualitätswaren.



Kokosnuß geraspelt	Pfund	32
Haselnüsse	Pfund	78
Mandeln	Pfund	1.30 1.00
Kunsthonig	Pfund-Paket	48
Blockschokolade	500 Gr. Tafel	88
Backpulver	Päckchen	09
Latscha Vanillinzucker	Päckchen	03
Oblaten rund	100 Stück	20
Oblaten große viereckige	10 Stück	20
Kühlhaus-Eier	Stück 12,	11
Konfektmehl „Patu“	Pfund	24
Auszugsmehl 00	Pfund	22
Blütenmehl	Pfund	21

Unser Mehl wird in eigener Anlage nochmals gesiebt und aufgelockert. Daher ist es besonders gut und backfähig.

Senta-Kaffee

gehört in jedes Haus
Pfund 3.40, 3.00, 2.80, 2.60, 2.40

Nürnberger Mischung	Pfund	60
Kokosmakronen	Pfund	80
Anisgebäck	Pfund	88
Weihnachtsgebäck	Pfund	88

Zu Weihnachten bringen wir wieder
unseren beliebten
Rotwein vom Faß
(Dürkheimer) Liter 65



PREISWERT - IMMER PREISWERT

Weizenmehl, Type 553	Pfund 0.18	Brechspargel, dunn	1/2 Dose 1.00	Walnüsse, neue	Pfund 0.35	Santos-Kaffee, sehr	1/2 Pfund 0.90
Weizen-Auszugmehl, (Type 4.5)	5 Pfund 0.95	Brechspargel, mittelstark	1/2 Dose 1.42	Haselnüsse, neue	Pfund 0.40	Hotel-Mischung	1/2 Pfund 1.25
Haselnüsse	neue Ernte Pfund 0.70	Staengspargel, dunn	1/2 Dose 1.15	Paranüsse	Pfund 0.40	Guatema-Peri-Kaffee	1/2 Pfund 1.20
Mandeln, süß	Pfund 1.30 0.90	Gemüse-Erbsen	1/2 Dose 0.50	Krach-Mandeln	Pfund 0.50	Mocca-Mischung	1/2 Pfund 1.50
Rosinen	Pfund 0.35	Junge Erbsen, fein	1/2 Dose 0.90	Kranz Feigen, neue Ernte	0.10	Burgmühle-Schokolade, 1. Weihnachts-	0.40
Sultaninen, Smyrna	Pfund 0.70	Haushalt-Mischung, aus getrockneten	Erbse	Mandarinen	Pfund 0.25	paccung 2. Tit, à 100 gr.	0.50
Sultaninen, helle american.	Pfund 0.45	Junge Schnittbohnen	1/2 Dose 0.50			Burgmühle-Pralinen, 200 gr. Packung	
Zitronat u. Orangeat	Pfund 0.95	Pflaumen, süß	1/2 Dose 0.45				
Kunsthonig	1 Pfd. Paket 0.45	Apfelmus, taell.	1/2 Dose 0.45				
Oblaten, groß	10 Stück 0.25						

Sonntag ist unser Haus von 2.30 — 6.30 Uhr geöffnet!

PREISWERT - IMMER PREISWERT

MAINZ KAUFHOF MAINZ

Moderner

Puppen-Wagen

mit Inhalt zu verkaufen.

Taunusstraße 19

Heute eintreffend frisch
von der See

Cabillau ohne Kopf
und Filet

billig
auf der
riffel

G. Sauer

Die gewerbliche Wirtschaft

Verordnung über Organisation und Ausbau.

Berlin, 3. Dezember.

Im Reichsgelehrtenblatt erscheinen als erste Verordnung Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft die Bestimmungen über den Aufbau der gewerblichen Wirtschaft. Die Verordnung umfasst zehn Abschnitte und 48 Paragraphen.

Der Abschnitt 1 regelt den Aufbau der gewerblichen Wirtschaft selbst. Hierach wird die gewerbliche Wirtschaftlich und bezirklich zusammengefasst und gegliedert. Die Organisation und die öffentlich-rechtlichen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft werden organisch verbunden.

Fachlich

Die gewerbliche Wirtschaft in einer Reichsgruppe der Industrie und in den Reichsgruppen Handwerk, Handel, Banken, Berufserungen und Energiewirtschaft zusammengefasst. In den Hauptgruppen der Industrie und in den Reichsgruppen der übrigen gewerblichen Wirtschaft werden Wirtschaftsgruppen gebildet, die sich nach Bedarf in Fachgruppen und Fachuntergruppen gliedern.

Bezirklich

Die gewerbliche Wirtschaft in Wirtschaftsverbänden zusammengefasst. Wirtschaftsgruppen, Fachgruppen und Fachuntergruppen können sich bezirklich untergliedern, wenn ein zwingendes wirtschaftliches Bedürfnis besteht. Die Wirtschaftsgruppen, die selbständigen Fachgruppen, bezirklichen Gruppen sowie Bezirksgruppen haben die Stellung von rechtsfähigen Vereinen. Die bestehenden Wirtschaftsverbände sind sowohl zunächst in die bezirkliche oder bezirkliche Gliederung zu überführen und erhalten damit die neue Rechtsform.

Die bezirkliche Organisation der gewerblichen Wirtschaft, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern eines Wirtschaftsbezirkes erhalten eine gemeinsame Vertretung in der Wirtschaftskammer. Die Reichsgruppen und die Hauptgruppen der gewerblichen Wirtschaft und die Wirtschaftskammern erhalten eine gemeinsame Vertretung in der Reichswirtschaftskammer.

Die Zugehörigkeit

Abschnitt 2 regelt die Zugehörigkeit zur Organisation der gewerblichen Wirtschaft. Der Reichswirtschaftsminister bestimmt durch allgemeine Anordnungen die Gruppen der gewerblichen Gliederung und grenzt ihre Fachgebiete ab. Als Unternehmungen gelten auch die Betriebe des Staates und der Gemeinden. Inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmungen und Unternehmer, die ohne Begründung einer Niederlassung regelmäßig im Inland für ausländische Unternehmung tätig sind, gelten als zur deutschen Wirtschaft gehörig.

Die Leiter

Abschnitt 3 regelt die Bestellung und Befugnisse des Leiters der Gruppe. Jede Gruppe der gewerblichen Wirtschaft erhält einen Leiter, der ehrenamtlich tätig ist. Die Leiter der Reichsgruppen und der Hauptgruppen der Industrie werden vom Reichswirtschaftsminister bestellt und abberufen. Der Leiter erlässt die Satzung der Gruppe.

Die Aufgaben und Pflichten

Abschnitt 4 enthält die Aufgaben und Pflichten. Die Gruppe der gewerblichen Wirtschaft hat ihre Mitglieder auf dem Fachgebiet zu beraten und zu betreuen.

Der Leiter hat die Gruppe im Sinne des nationalsozialistischen Staates zu führen und die Angelegenheiten bei

Gruppe und ihrer Mitglieder unter Nachahmung auf den Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft und unter Wahrung des Staatsinteresses zu fördern.

Der Leiter ist der Gruppe und den Leitern der übergeordneten Gruppen für die ordnungsmäßige Führung der Gruppe verantwortlich. Seinen Weisungen haben die Mitglieder zu folgen. Mitglieder, die den Weisungen des Leiters vorsätzlich widerhandeln, können durch Ordnungsstrafe bis zu 1000 Mark angehalten werden, den Weisungen zu folgen.

Der Beirat

Abschnitt 5 regelt die Bildung und Befugnisse des Beirats. Jede Gruppe der gewerblichen Wirtschaft erhält einen Beirat. Wenn eine Entscheidung abweichend von der Mehrheit des Beirats getroffen werden soll, bedarf sie der Zustimmung des Leiters der übergeordneten Gruppe.

Abschnitt 6 regelt die Mitgliederversammlung. Die unteren Gruppen der fachlichen und bezirklichen Gliederung und Gruppen mit nicht mehr als 200 Mitgliedern haben jährlich mindestens eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Die Mitgliederversammlung dient zur Unterhaltung und Aussprache der Mitglieder über die Tätigkeit und die finanzielle Lage der Gruppe.

Abschnitt 7 regelt die Auflösung und Zusammenlegung von Gruppen.

Die Wirtschaftskammern

Abschnitt 8 umfasst die Bestimmung über die Wirtschaftskammern.

Die Wirtschaftskammer ist die gemeinsame Vertretung der bezirklichen Organisation der gewerblichen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern eines Wirtschaftsbezirkes. Mitglieder der Wirtschaftskammern sind die Bezirksgruppen der Reichsgruppe und der Wirtschaftsgruppen, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern des Wirtschaftsbezirks. Die Wirtschaftskammer erhält einen Beirat.

Abschnitt 9 enthält die Bestimmung über die Reichswirtschaftskammer. Die Reichswirtschaftskammer ist die gemeinsame Vertretung der fachlichen und bezirklichen Organisation der gewerblichen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern.

Abschnitt 10 enthält Schlussbestimmungen. Hierach sind Satzungsbestimmungen eines eingegliederten Verbandes unwillkürlich, wenn sie den Bestimmungen der Verordnung zuwiderlaufen.

Zu der Verordnung wird von zuständiger Seite u. a. Folgendes mitgeteilt: „Die Verordnung soll keine Neuorganisation der gewerblichen Wirtschaft, sondern nur die Rechtsgrundlage schaffen für den seit nahezu einem Jahre in der Durchführung begriffenen und fast abgeschlossenen Umbau der privaten Organisation der gewerblichen Wirtschaft nach den Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates. Die Verordnung soll ferner die Grundlage bilden einer seit langem als notwendig angesehenen engen Zusammenarbeit der Wirtschaftsverbände mit den öffentlich-rechtlichen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft, in erster Linie den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern. Die Reichsorganisation der gewerblichen Wirtschaft ist nahezu durchgeführt.“

Buntes Mosaik

Fränkische Flöhe fahren nach Holland

Wie zu Urväterzeiten treiben auf dem Main alljährlich viele Tausende von Flöhenstromab. Meist sind es fernige Frankenwaldflöher, die als Flöhnknechte die mächtigen Baumstämme zu Tal bringen. War auch in den letzten Jahren der Flöhverkehr infolge des russischen Holzdumpfes.

Haar, aber sie achtete es nicht und stürzte weiter, bis sie mit geröteten Wangen, lachend und feuchend vor einem Abhang hielt, der sich zu dem in der Ferne schimmernden Flug in sanfter Reigung senkte.

„Das tut gut!“ rief sie fröhlich, während sie ihr Haar ordnete und unter den Filzhut, den Percival ihr überreichte, stießte. „Es hätte mir doch sehr weh getan, wenn ich all dies hätte missen müssen: diese Ritter über über das breite Land mit dem Narren guten Sattelridders in den Ohren und dem Geruch von Salbei in der Nase, Mr. Bangs.“

„Das ist das erste, worüber wir sprechen müssen, Miss Morgan. Ich bin bisher Percival gewesen, sowohl im Farmhaus wie bei den Leuten, und muss es bleiben. Die Cowboys wissen noch nicht, wer ich bin und außerdem ist die Hörmöglichkeit des Salons auf einer Viehfarm nicht am Platz.“

„Darauf möchte ich erwidern,“ antwortete das Mädchen mit einem schelmischen Augenzwinkern, „dass ich im Farmhaus wie bei den Cowboys als Nan bekannt bin, und da nun Salomonen von Ihnen in Bonn getan sind – nun, was haben Sie dazu zu sagen, – Percival?“

Der erste Paragraph unseres Uebereinkommens ist einstimmig angenommen. Ich beuge mein Haupt vor den Sitten des Landes. – Nan,“ erwiderte er lachend. „Und nun, wenn es Ihnen recht ist, wollen wir umsteuern, denn ich möchte mir den Platz ansehen, wo Ihr Vater die Tollsche reichten wollte. Bisher habe ich dazu noch keine Gelegenheit gehabt, denn die Aufgabe, täglich zwölf hungrige Mäuler zu stopfen, hat mir keine Zeit dazu gelassen.“

„Nebenbei bemerkt,“ fragte Nan, während sie ihr Pferd umwandelte, „wer fährt heute die zwölf kleinen Mäuler?“

„Das bringt mich zu Paragraph zwei unseres Uebereinkommens. Ich muss gestehen, dass ich mir bereits eine Reihe von Freiheiten erlaubt habe, und es bleibt mir nichts anderes übrig, als Sie um Ihr nachträgliches Einverständnis zu bitten. Da ich vorausah, dass ein paar Stellen auf der Farm freibleiben würden, habe ich noch

ping ganz gewaltig zurückgegangen, so haben sich doch in den beiden letzten Jahren Holzhandel und Flöherei wieder bedeutend erholt. Vor uns liegt eine Statistik über den Flöhverkehr auf dem Rhein im vergangenen Jahr 1933. Daraus ist zu ersehen, dass von dem Mainzer und Schiersteiner Hafengebiet insgesamt 65 830 Tonnen Flöholz, und zwar ausschließlich weiches Holz, rheinabwärts verfrachtet worden sind. Dieses Holz kam fast ausschließlich vom Main herunter, nur 1335 Tonnen wurden auf dem Neckar herabgeschifft. 48 897 Tonnen dieses Mainflöholzes fanden von bayerischen Plätzen. Infolge der ungeheueren russischen Konflikte auf dem Holzmarkt war 1932 auf dem Rhein nur 35 811 Tonnen Holz geschifft worden, 30 000 Tonnen weniger als 1933.

Warum Schiffe weiß gestrichen werden

Im kommenden Winter werden die beiden Dreischrauben-Purrsdampfer „Resolute“ und „Reliance“ und die Doppelschrauben-Motorschiffe „Milwaukee“ und „Cordillera“ der Hamburg-Amerika-Linie auf ihren Vergnügungsreisen sich in einem neuen Gewande zeigen. Das Schwarz des Schiffsrumpfes wird einem hellen Weißgrau weichen, das den Schiffen ein freundliches Aussehen geben wird. Dieser äußere Vorzug war aber nicht der alleinige Grund für die neue Farbgebung, vielmehr war auch der Gesichtspunkt maßgebend, dass die weiße Farbe einen günstigen Einfluss auf die Temperatur im Schiffsrinnen ausübt. Helle Farben werfen die Sonnenstrahlen zurück, während dunkle Farben die Hitze aufnehmen. Dies wirkt sich bei Fahrten in südlichen und in tropischen Gewässern natürlich in besonders günstigem Maße aus. Der weiße Farbanstrich verleiht den Schiffen also nicht nur einen farbenfreudigen Anblick, sondern dient vor allem einer günstigen Beeinflussung der Temperatur im Schiffsrinnen.

Der Apfel in der Symbolik

Der Apfel, der fast allein noch am Obstmarkt übrig geblieben ist, hat nach der Legende der Göttin der Früchte den Namen gegeben und der Name „Pomona“ ist daher auch der Gattungsnname des Obstreichums. Die Frucht ist das Symbol der vollerblühten Lebens Schönheit und die Venus Urania wird mit einem Apfel in der Hand dargestellt. In Monte San Giuliano auf Sizilien werfen, wenn die Apfelerien, die Mädchen einen Apfel aus dem Fenster. Wird dieser von einem Mann aufgelesen, so gilt das als Zeichen, dass sich die Werferin in Jahresfrist verheiraten wird. Geht aber der Mann vorüber, so wird das Mädchen nach seiner Verheiratung als Witwe zurückbleiben. Ist der erste Mann, der vorbeigeht, ein Priester, so ist das Mädchen dem Schicksal versessen, eine alte Jungfer zu werden. In einigen Teilen Jugoslawiens überreicht die Schwiegermutter der jungen Frau einen Apfel, den sie auf das Dach des Hauses ihres Sohnes wirft. Bleibt er liegen, so wird die Ehe glücklich verlaufen und mit Kindern gesegnet sein. In Griechenland wird Eros häufig mit einem Korb dargestellt, aus dem Apfel herausfallen. Die skandinavische Göttin Iduna wird durch einen Apfelbaum versinnbildlicht, der der Baum der Unsterblichkeit ist.

Der „Millionär“ von Böhmen

Ein in der ganzen Welt wohl einzigartiges Denkmal wurde auf einem Schmiedplatz in Böhmen bei Leipzig aufgestellt. Da wächst ein mächtiger versteinerter Baumstamm scheinbar aus dem Felsen empor, und eine Tafel hindeutet, dass man vor dem Teilstück einer ehemals 90 Meter hohen Eiche steht, die auf dem ehrwürdige Alter von mehreren Millionen Jahren zurückblieben kann. Gefunden wurde sie im benachbarten Tagebau einer großen Kohlegrube. Die Grünfläche ist mit Bruchstücken dieser Eiche eingesämt, an denen man ihre innere Beschaffenheit feststellen kann. Während sie außen grau wie Zement aussieht, wird die Farbe nach innen zu braun. An einigen Stellen kann man sogar noch Fasern vom Holz abstreifen.

„Das sind wohl die beiden, die ich heute morgen kommen hab? Ich hatte bereits eine Ahnung, dass mir Bud u. Benson abermals einige ihrer vertraulichsten Schätzlinge auf den Hals gefügt haben, und würde mich gar nicht wundern, wenn sie sich hinterher ebenfalls als Präsidenten der Vereinigten Staaten oder sonstige Burdenträger herausstellen würden. Und nun lassen Sie mich Paragraph zwei hören.“

„Als solchen schlage ich vor, dass Sie mich wenigstens für den Augenblick, zum Nachfolger Tans bestimmen.“

„Gewiss, wenn Sie wollen. Aber ist es nicht – ist es nicht –“

„Nein, es ist nicht. Nachdem ich die Schurke Tans und seines Kumpans aufgedeckt habe und ihn davonjagte, betrachten mich die Leute als ihren Führer, und sie würden für mich, wie ich glaube, durch Feuer und Sintflut gehen. Ich habe das Gefühl, dass ich mich auf die Leute verlassen kann, und das ist wichtig, angesichts der Schwierigkeiten, denen wir gegenüberstehen.“

„Erwarten Sie denn Schwierigkeiten?“

„Ich erwarte sie nicht, aber es ist gut, darauf vorbereitet zu sein. Damit wäre also Paragraph zwei erledigt.“

„Und Sie treten mit Sonnenausgang Ihre Tätigkeit an?“

„So ist es.“

„Dann packen Sie, bitte, mein Bett in den Planwagen.“

„Was? Sie wollen zum Viehtrieb mitkommen? Nan, Sie sind ein Nordmädchen!“

„Ich kann die Pisten fahren und dadurch bekommen Sie einen Mann frei. Auch kann ich, wenn nötig, beim Einsingen helfen.“

(Fortsetzung folgt.)

